

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten auf Flachdächern

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten auf Flachdächern	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	07.09.2015	Zusätzlich gilt die gefährdungsbeurteilung "Arbeiten mit Absturzgefahr" (wenn keine Absturzsicherungen verwendet werden können)
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	25.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant- wortlich	erledigt	wann	verant- wortlich	ja	nein	
1	Mechanische Gefährdungen											
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken											
1.5.1	Stolpern und stürzen	2	Nicht in der Nähe von Dachaufbauten oder Blitzschutzeinrichtungen entlang gehen Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz halten Verkehrswege freihalten	T O O	falls möglich immer immer	MA MA MA						
1.6	Absturz											
1.6.1	Ungesichertes begehbares Dach	4	Beim Arbeiten einen Abstand von mindestens 2 Meter von der Absturzkante einhalten. Umwehrung anbringen lassen Auffangeinrichtung anbringen lassen PSA gegen Absturz verwenden Rückhalteeinrichtung verwenden MA vor Aufnahme der Tätigkeit unterweisen	T T T P P O	immer immer immer immer immer immer	MA Vorgesetzter Vorgesetzter MA MA Vorgesetzter						Wird nur innerhalb der Dachfläche gearbeitet, reicht es aus, die Dachfläche in mindestens 2 Metern Abstand von den Absturzkanten durch Umwehrung, Geländer, Schutzzaun (Flutterband ist unzulässig) abzugrenzen, um eine unbeabsichtigte Annäherung an die Absturzkanten zu verhindern. Fang-/Dachfangnetze, Schutznetze Ist keine Umwehrung möglich, muss PSAG verwendet werden. Auswahl eines geeigneten Anschlagpunktes bzw. Anschlageneinrichtung
1.6.2	Sturz durch das Dach bei nicht begehbaren Dächern	4	Aufenthalt nur auf den Laufstegen	T	immer	MA						Bei Arbeiten auf nicht begehbaren Dächern (Eternit-, Glas-, Kunststoffdächer) müssen Laufstege eingerichtet werden
1.6.3	Arbeiten ohne PSAG (nur in Ausnahmefällen)	5	Arbeiten nur von fachlich qualifizierten und körperlich geeigneten Beschäftigten ausgeführt lassen Für den begründeten Ausnahmefall eine besondere Unterweisung durchführen Die Absturzkante deutlich erkennbar machen	O O T	immer immer immer	Vorgesetzter Vorgesetzter Vorgesetzter						Lassen die Eigenart und der Fortgang der Tätigkeit und Besonderheiten des Arbeitsplatzes die Schutzmaßnahmen Absturzsicherung, Auffangeinrichtungen oder PSAG nicht zu, darf auf die Anwendung von PSAG im Einzelfall verzichtet werden.
1.6.4	Bauteile, die beim Betreten brechen können, z.B. Oberlichter, Faserplatten, Glasdächer	4	Umwehrung anbringen lassen Bereiche nicht betreten	T T	immer immer	Vorgesetzter MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten auf Flachdächern

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten auf Flachdächern	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	07.09.2015	Zusätzlich gilt die gefährdungsbeurteilung "Arbeiten mit Absturzgefahr" (wenn keine Absturzsicherungen verwendet werden können)
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	25.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant- wortlich	erledigt	wann	verant- wortlich	ja	nein	
3	Gefährdung durch Stoffe											
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)											
3.2.1	Gefahren durch Kamine, Abgas- oder Ausblaseleitungen	3	Anlagen außer Betrieb nehmen lassen	T	immer	Vorgesetzter						Wenn betriebsbedingte Gefahren (z. B. durch Auslässe wie Abblaseleitungen, Sicherheitsventile) nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
			Atemschutz verwenden	P	immer	MA						
8	Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen											
8.1	Klima (z.B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)											
8.1.1	Rutschgefahr durch Witterungseinflüsse, z.B. Wind, Nässe oder Eis	3	Nicht auf vereisten Dächern arbeiten	T	immer	MA						
			Nicht bei Starkwind auf Dächern arbeiten	T	immer	MA						
8.2	Beleuchtung, Licht											
8.2.1	Schlechte Sichtverhältnisse	3	Nicht bei schlechten Sichtverhältnissen arbeiten, wenn die Absturzkante nicht erkennbar ist	T	immer	MA						
			Ausreichende Beleuchtung bereitstellen	T	immer	Vorgesetzter						

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkrankung	mittelschwere Verletzung oder Erkrankung	schwere Verletzung oder Erkrankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

T technische Lösung
O organisatorische Lösung
P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung
Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.